Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Herausgeber: Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Band: 8 (1948)

Rubrik: Verwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

war der Ausreiseverkehr so lebhaft, daß sich die österreichische Nationalbank veranlaßt sah, den Verkauf von Ferienbilletten durch die Reisebüros, wenn nicht ganz zu verunmöglichen, so doch stark zu beschränken. Jeder Reisende muß sich nunmehr eine Bewilligung bei der österreichischen Nationalbank oder der Kammer für gewerbliche Wirtschaft einholen, wenn er mit Generalabonnement oder Ferienbillett in der Schweiz reisen will. Diese Maßnahme trifft unser Reisepublikum um so schwerer, als Devisen ohnehin nur in sehr bescheidenem Ausmaße abgegeben werden. Jeder Reisende ist daher daran interessiert, sämtliche schweizerische Fahrkarten möglichst in Inlandwährung zu begleichen. Der eigentliche Zustrom österreichischer Feriengäste wird aber erst dann wieder einsetzen können, wenn sich die Preis- und Einkommensverhältnisse dem internationalen Markte angeglichen haben und auch die Währungsverhältnisse wieder geordnet sind.

VII. Verwaltung

1. Organe

a) Mitglieder

Der Mitgliederbestand hat sich von 245 im Vorjahre auf 258 erhöht. Unsere Bestrebungen werden im weitern von 42 sog. «Freiwilligen Subvenienten» unterstützt, welche uns Beiträge zukommen lassen, die im Einzelfalle den statutarisch vorgeschriebenen Mitgliederbeitrag von Fr. 250 nicht erreichen. Der erfreuliche Zuwachs ist zur Hauptsache auf die verdankenswerten Anstrengungen der Nordwestschweizerischen Verkehrsvereinigung unter der Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Herrn Bischoff auf Verstärkung der Beiträge dieser Region und auf die Werbeaktion in den Kreisen der Skilifts-, Funi- und Sesselbahngesellschaften zurückzuführen, die dank der Unterstützung des Verbandes Schweiz. Skilifts-, Funi- und Sesselbahngesellschaften recht erfolgreich verlief.

Die gutbesuchte 8. Mitgliederversammlung fand am 31. Mai 1948 unter dem Vorsitz des Präsidenten der SZV, Herrn Dr. h. c. A. Meili, statt. In einem aufschlußreichen Referat orientierte der Präsident

die Versammlung über die Finanzen der SZV. Er richtete dabei eine ernste Mahnung an die Hoteliers und an die privaten Transportanstalten, sich zu einem verstärkten Beitrag an die nationale Werbestelle aufzuraffen. Nach der anschließenden Berichterstattung durch den Direktor der SZV, Herrn S. Bittel, genehmigten die Mitglieder den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1947 und wählten an Stelle von Herrn Direktor Kesselring Herrn Nationalrat Dr. Emil Anderegg als Vertreter des Nordostschweizerischen Verkehrsverbandes in den Vorstand.

b) Vorstand

Der Vorstand versammelte sich dieses Jahr zu drei Sitzungen, die am 22. Januar in Bern, am 3. Mai in Montreux und am 1. Dezember in Luzern stattfanden.

Die Sitzung in Bern diente vor allem der Neubestellung von Vorstand und Ausschuß für die Amtsdauer 1948 bis 1950, wobei Herr Staatsrat Despland, Lausanne, einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt wurde.

Neben den üblichen Geschäften der Frühjahrssitzung: Aktionsprogramm für Herbst und Sommer 1948, Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1947, gaben an dieser Sitzung dem Vorstand namentlich die im Rahmen der Bundesfinanzreform-Kommission vorgesehenen Beiträge des Bundes an die SZV zur Diskussion Anlaß. Der Vorstand war sich darüber klar, daß die privaten Interessenten noch vermehrte Beiträge aufbringen müssen, aber auch der Staat ist derart Nutznießer im Fremdenverkehr, daß er nach wie vor einen namhaften Kostenanteil für die Werbung zugunsten der touristischen Schweiz wird übernehmen müssen.

In der letzten Sitzung des Jahres wurde dem Aktionsprogramm für Winter und Frühling 1948/49 und dem korrigierten Budget pro 1948 Zustimmung erteilt. Die Versammlung befaßte sich sodann eingehend mit der Frage der Einführung einer Werbeabgabe, welche die Finanzierung der SZV teilweise auf eine neue Basis stellen könnte. Alle waren der Meinung, daß die Einführung einer Werbeabgabe ein ausgezeichnetes Mittel wäre, um der SZV die dringend benötigten zusätzlichen Mittel in dem Maße sicher zu stellen, wie es

die gesteigerte ausländische Konkurrenz auf dem Gebiete des Tourismus erfordert.

c) Ausschuß

Wie letztes Jahr, trat der Ausschuß auch im Berichtsjahr fünfmal zu Beratungen zusammen, womit die Gesamtzahl der Sitzungen seit der Schaffung der SZV auf 50 stieg. Die Zahl der administrativen Fragen, welche den Ausschuß bisher recht häufig beschäftigten, hat im Berichtsjahr wesentlich abgenommen, so daß das Augenmerk vermehrt den Problemen der Propaganda zugewandt werden konnte. Das Hauptinteresse beanspruchte der Ausbau unserer Werbung in den USA und die sich anbahnende europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiete. Der Ausschuß gab seine Zustimmung zur Uebernahme der Reisezentrale für amerikanische Armeeurlauber durch die SZV, wobei die bisher aufgelaufenen Mittel dieser Organisation teilweise zur weitern Bearbeitung der mit der Leave action in die Schweiz eingereisten G. I.'s dienen sollen. Er beschloß auch, die Vorbereitung dieser Aktion durch Herrn Vizedirektor Niederer an Ort und Stelle treffen zu lassen. Im weitern nahm der Ausschuß Stellung zu einem Projekt der Kur- und Verkehrsdirektoren für einen Propagandaflug nach USA und einen Vorschlag der American Express Company zur Durchführung einer großen Inseratenaktion in Nordamerika.

Die Koordinierung der in der Auslandswerbung immer noch sehr stark zersplittert zum Einsatz gelangenden Finanzmittel der schweizerischen Fremdenverkehrs-Interessenten wurde weiter verfolgt und die Beratungen fanden in den Richtlinien für die Werbekredite ihren vorläufigen Abschluß. Durch die Eröffnung von Werbekrediten an die regionalen, kantonalen und lokalen Werbestellen für den Fremdenverkehr, sowie an die schweizerischen Fachorganisationen des Reise- und Fremdenverkehrs, welche Kredite von der Leistung eines zusätzlichen befristeten Mitgliederbeitrages der bedachten Organisation abhängig gemacht werden, ist ein zweckmäßiger Weg gefunden worden, um eine Konzentratioan der Mittel zu erzielen.

Die mit dem politischen Umsturz in der Tschechoslowakei eingetretenen Hemmungen im touristischen Verkehr aus diesem Lande

ließen den Ausschuß den Beschluß fassen, für die Agentur Prag einen Untermieter zu suchen und den dortigen Agenturbetrieb weitgehend einzuschränken. Er genehmigte einen Vertrag mit der Swissair, durch welchen gegen eine entsprechende Abgeltung die Dienste der Agentur Kairo weitgehend unserer nationalen Luftfahrtgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Herren Angehrn, Rom und Meyer, Nizza, wurden vom Ausschuß zu Agenturchefs gewählt.

Die Finanzierung der SZV gab auch in diesem Jahre dem Ausschuß manche Probleme auf. So hatte er sich mit der Dotierung der SZV im Rahmen der Bundesfinanz-Reform, aber auch mit den Beiträgen des SHV zu befassen, der zufolge seiner Auseinandersetzung mit der Preiskontrolle den Vertrag mit der SZV vorsorglich gekündigt hatte, die Kündigung in der Folge aber wieder rückgängig machte.

Der Ausschuß orientierte sich daneben u.a. über den Ausbau der Alpenstraßen und die Beteiligung der Swissair am interkontinentalen Flugverkehr.

Durch den unerwarteten Hinschied von Herrn Ing. Endtner, Abteilungschef der Automobil-Abteilung PTT, seit 1941 Mitglied des Ausschusses, verlor die SZV einen unermüdlichen Vertreter ihrer Interessen und einen loyalen Mitarbeiter, dessen Andenken unvergeßlich bleiben wird.

2. Personal

Ende 1948 wies die SZV folgende Bestände auf:

Zürich 33 (36 im Vorjahre)

Zweigstelle 5 davon eine Angestellte halbtägig (5)

Agenturen 162 inkl. 2 Volontäre (148)

200 (189)

Die einzelnen Agenturen (* mit Billettverkauf) weisen folgende Bestände auf:

*Amsterdam	18 (13)	*Kairo	4 (4)
*Brüssel	18 (20)	Frankfurt	4 (3)
Buenos Aires	3 (2)	Lissabon	5 (8)

*London	36	(31)	Prag	2	(2)
*Mailand	6	(6)	*Rom	6	(6)
München	1	(1)	San Francisco	4	(4)
*New York	12	(9)	*Stockholm	7	(7)
Nizza	3	(3)	*Wien	4	(2)
*Paris	29	(27)			

Die SBB sind heute wieder besser in der Lage, uns temporäres Personal zur Bewältigung der Verkehrsspitzen in der Hochsaison abzutreten, so daß im Totalbestand an ständigem Personal keine wesentlichen Aenderungen mehr zu erwarten sein werden. Hingegen wird es je nach Entwicklung des Zustromes aus den einzelnen Ländern und auch aus Ausbildungsgründen Verschiebungen zwischen den Agenturen geben, wobei gegebenenfalls Lücken durch den Einsatz von temporärem Personal geschlossen werden können.

Die immer noch sehr notwendige Ausbildung des Agentur- und besonders des Auskunftspersonals wurde durch Einzelstudienreisen und drei geführte Kollektiv-Studienreisen weiter intensiv gefördert. Vom 4.—10. April führte eine erste Studienreise mit neun Teilnehmern über die «Haute Route du Valais» um die lebendige Auskunftserteilung über das Frühlings-Skilaufen zu fördern. Es folgten 2 Bäder-Studienreisen vom 23.—29. Mai mit 7 Teilnehmern und vom 5.—11. September mit 8 Teilnehmern. Die Erfahrungen, die mit diesen geführten Studienreisen gemacht wurden, zeigen, daß für besondere Themen Kollektivreisen den Einzelreisen vorzuziehen sind, da sich auf diese Weise ein größerer Instruktionsaufwand durch die besuchten Orte lohnt.

Die im Jahre 1946 begonnenen Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Arbeitsweise der Agenturen wurden weitergeführt. Wir hoffen, mit rationeller Arbeitsweise auf den Agenturen verschiedene Einsparungen zu erzielen.

3. Finanzen

In der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes (vom 22. Januar 1948) wurde der «für die normalen Bedürfnisse der SZV ab 1950 wie bei der Handelszentrale» vorzusehende Bundesbeitrag auf 2 Millionen Franken bemessen. Bedauerlicherweise ist dazu unsere Organisation erneut der Handelszentrale gleichgestellt worden, obwohl der Bundesrat in der Begründung seines Beschlusses vom 28. Oktober 1947 (vgl. letztjährigen Jahresbericht Seite 38) auf die wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Institutionen hingewiesen hatte. Immerhin war später dem Bericht des Bundesrates an die Kommission des Ständerates, in Ergänzung zur Botschaft vom 22. Januar 1948 über die verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, vom 10. April 1948, mit Genugtuung zu entnehmen, daß die Beiträge an die beiden Zentralen «sehr wahrscheinlich zu knapp berechnet» seien (Seite 96).

Daß die Gefahr einer äußerst drastischen Beschneidung der Bundesmittel für die SZV trotz Verzögerung der endgültigen Bundesfinanzreform nicht beschworen ist, zeigt der Bericht der nationalrätlichen Kommission für die Finanzreform vom 12. Januar 1949. Diese Kommission glaubte, eine Reduktion der Beiträge an die beiden Zentralen in der Höhe von rund 1 Million Franken in Aussicht nehmen zu dürfen «gemäß einem früher gestellten Antrag der Finanzkommission und in der Meinung, daß hier den direkt Beteiligten und Interessierten vermehrte Leistungen zuzumuten seien und gewisse Einsparungen sich noch verwirklichen ließen» (Seite 16).

Die Organe der SZV geben sich von den Folgen einer allfälligen Kürzung des Bundesbeitrages in vollem Umfange Rechenschaft. Die Lage wird besonders deshalb außerordentlich heikel, weil die Ansätze der Bundesbeiträge wie auch diejenigen der übrigen Träger der SZV auf den rechnerischen Grundlagen der Vorkriegszeit beruhen und inzwischen bekanntlich nicht allein die Gehälter und Löhne, sondern auch — neben den Mietpreisen — die Kosten der Werbemittel um mehr als die Hälfte, z. T. um das Doppelte, gestiegen sind. Wenn erreicht wird, daß die an der SZV direkt Beteiligten und Interessierten die durch die Teuerung bedingten Mehrleistungen übernehmen, was mit aller Energie angestrebt wird, darf vom Bunde mindestens erwartet werden, daß er die seinerzeit bei der Gründung der SZV eingegangenen Verpflichtungen einhält und seinen vollen

Anteil nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 21. September 1939 weiterhin trägt.

Uebrigens hat sich die Lage der Finanzen der SZV im abgelaufenen Jahre relativ zufriedenstellend entwickelt. Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und die durch die Eröffnung von Werbekrediten an die Regionen erzielte Konzentration der Mittel gestatteten es, aus dem variablen Beitrag des Bundes Fr. 327 641.15 zu schöpfen gegenüber Franken 227 326.70 pro 1947. Dieser Umstand, die vermehrten Einsparungen und namentlich die erfreuliche Entwicklung der Einnahmen aus der kommerziellen Tätigkeit, erlaubten es, die ursprünglich auf 1,5 Millionen budgetierte Entnahme aus der Reserve des Bundes auf 850 000 zu reduzieren. Die Rückstellung des Bundes für die Verstärkung der Werbung in der Nachkriegszeit hat sich damit seit Ende 1946 (Datum der Kürzung der Beiträge des Bundes an die SZV) wie folgt entwickelt:

Total der Rückstellungen des Bundes pe	$\mathbf{er} \; \mathbf{E}_1$	nde 1946	Fr.	5 100 000
Entnahme pro 1947	Fr.	1 150 000		
Entnahme pro 1948	Fr.	850 000	Fr.	2 000 000
Bestand der Rückstellungen des Bundes	per	Ende 1948	Fr.	3 100 000

Die von der SZV unternommenen Untersuchungen über die Einführung einer Werbeabgabe sind fortgesetzt worden und zu einem gewissen Abschluß gelangt.

Der Eingang der Mitgliederbeiträge pro 1948 erfolgte normal und zeigt folgendes Bild:

Beitragsverpflichtungen ohne diejenigen des Bundes		
und der eidg. Anstalten und Verwaltungen auf		
Ende 1948	Fr.	666 907.30
Freiwillige Subvenienten		3 935.—
Total Guthaben	Fr.	670 842.30
Bezahlt bis Ende des Geschäftsjahres		658 292.30